

Curriculum für das Masterstudium Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens

Stand: Juni 2020

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 08.05.2008, 25. Stück, Nummer 163

1. Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 11.05.2011, 18. Stück, Nummer 98
2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2012, 36. Stück, Nummer 260
3. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.01.2016, 12. Stück, Nummer 70
4. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.01.2020, 7. Stück, Nummer 47

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

Präambel

„Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens“ (**East Asian Economy and Society**) ist ein lernzentriertes und modularisiertes inter-/transdisziplinäres Masterstudium¹. Im Mittelpunkt steht das wissenschaftlich-methodisch fundierte und anwendungsorientierte Studium moderner, also primär in der Gegenwart bzw. seit dem 20. Jahrhundert beobachtbarer sozialwissenschaftlicher Aspekte von Wirtschaft und Gesellschaft der gesamten Region Ostasien. Die Region wird im Sinne dieses Curriculums vor allem durch die am Institut für Ostasienwissenschaften der Universität Wien behandelten Länder China, Japan, Nord- und Südkorea repräsentiert; auch Südostasien wird nach Möglichkeit einbezogen. Ein wesentliches Merkmal liegt in der Betrachtung der Region als Gesamtheit; kein Land der Region hat daher eine herausgehobene Position inne.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens an der Universität Wien ist die Ausbildung sozialwissenschaftlich-methodisch fundierter Fachleute, die sich in der Anwendung dieser Methodik multidisziplinär auf die Region Ostasien spezialisieren. Entsprechend werden vor allem länderübergreifende, regionalspezifische Fragestellungen bearbeitet und komparative Analysen vorgenommen. Fertigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten werden ebenso vermittelt wie die Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens an der Universität Wien besitzen die Fähigkeit zur vertieften wissenschaftlichen Bearbeitung eines exemplarisch gewählten, praxisnahen Themas hauptsächlich auf der Basis von in englischer Sprache vorliegenden Materialien, je nach individueller Ausbildung ergänzt um deutsch- und originalsprachliche Quellen. Wichtige methodische Bausteine aus den Sozialwissenschaften haben sie sich veranstaltungsimmanent und anwendungsbezogen erarbeitet bzw. vorhandenes Wissen vertieft. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Bereiche Wirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik, Politische Ökonomie und Internationale Beziehungen. Sie verfügen über umfassende Kenntnisse der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Charakteristika der Länder Ostasiens sowie ihrer entsprechenden Entwicklung und sind befähigt, dieses Wissen auf praxisrelevante konkrete Themen anzuwenden.

(2) Je nach bestehender bzw. zu erwerbender Qualifikation ist ein beruflicher Einsatz in all jenen Bereichen möglich, die sozialwissenschaftlich methodenbasierte Länderkenntnisse zu China, Japan und Korea sowie insbesondere ein Verständnis Ostasiens als Region und der entsprechenden institutionellen Gegebenheiten erfordern. Dies schließt eine akademische Laufbahn, eine Tätigkeit im Bereich der Politik- oder Wirtschaftsberatung, bei sicherheitspolitisch oder entwicklungspolitisch ausgerichteten Organisationen, bei Banken und Versicherungen ein.

¹ vgl. *Entwicklungsplan der Universität Wien*, S. 18

(3) Die Studierenden verfügen je nach Vorbildung zumindest über Grundkenntnisse einer ostasiatischen Gegenwartssprache, die sie zu vertiefenden Sprachstudien auch im Zielland befähigen.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens beträgt 120 ECTS-Punkte (ECTS). Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern².

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul- Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Japanologie, Koreanologie, Sinologie, Betriebswirtschaftslehre, Internationale Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft an der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

(4) Das Studium Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens (East Asian Economy and Society) wird ausschließlich auf Englisch angeboten. Der Nachweis der entsprechenden Sprachfähigkeiten ist Voraussetzung für die Zulassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – *abgekürzt MA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Modulbeschreibungen

Das Masterstudium Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens besteht aus den folgenden prinzipiellen Elementen: Ostasiatische Gegenwartssprache, Gesellschaft Ostasiens, Wirtschaft und Politik Ostasiens, Forschungs- und Masterkolloquium, Masterarbeit, Mündliche Masterprüfung. Diese werden im Rahmen der folgenden Pflichtmodule angeboten, innerhalb derer Wahlmöglichkeiten existieren:

² Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

Modulübersicht

Modul	Bezeichnung	SWS ³	ECTS
M1	Pflichtmodul Ostasiatische Gegenwartssprache	10-16	30
M2	Pflichtmodul Wirtschaft Ostasiens	4	15
M3	Pflichtmodul Politik Ostasiens	4	15
M4	Pflichtmodul Gesellschaft Ostasiens	9-12	20
M5	Pflichtmodul Forschungs- und Masterkolloquium	2	10
	Masterarbeit		25
	Mündliche Masterprüfung		5
GESAMT			120

Ein Semesterplan befindet sich im Anhang.

M1	Pflichtmodul Ostasiatische Gegenwartssprache
SWS	10-16
ECTS	30
Beschreibung	Die Grundzüge einer ostasiatischer Sprache (Chinesisch, Japanisch oder Koreanisch) werden vermittelt. Die Wahl der zu erlernenden Sprache ist den Studierenden nach Maßgabe der Kapazitäten des Instituts für Ostasienwissenschaften (ab hier: „das Institut“) freigestellt. Studierende, die einen Bachelor-Abschluss oder eine vergleichbare Qualifikation in einer der am Institut angebotenen Sprache bereits erworben haben, müssen eine der verbleibenden Sprachen belegen, in denen noch kein solcher Abschluss vorliegt.
Ziele	- die Studierenden kennen die Ausspracheregeln und das Schriftsystem - sie beherrschen die Grundlagen von Grammatik und Syntax - sie verfügen über einen Grundwortschatz - sie sind zu einfachen Anwendung (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) der Zielsprache in Alltagssituationen fähig
Gliederung	Sprachlehrveranstaltungen aus dem regulären Angebot des Instituts entsprechend den individuellen Voraussetzungen
Art der LV	Prüfungsimmanent und nicht prüfungsimmanent
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Es besteht die Möglichkeit, insgesamt eines der vier Seminare (siehe Anhang) der beiden nachfolgend beschriebenen Module M2 und M3 sinnvoll durch ein Seminar aus dem sonstigen Angebot des Instituts für Ostasienwissenschaften zu ersetzen, sofern die jeweilig geltenden Teilnahmevoraussetzungen erfüllt werden. Dieses Seminar muss bezüglich der ECTS-Punktzahl mindestens gleichwertig mit dem nicht belegten Seminar sein.

M2	Pflichtmodul Wirtschaft Ostasiens
SWS	6
ECTS	15
Beschreibung	Die Studierenden befassen sich schwerpunktmäßig mit ökonomischen Aspekten der Region Ostasien und ihrer Länder. Dies kann volkswirtschaftliche, betriebswirtschaftliche oder wirtschaftshistorische Themengebiete umfassen. Dabei werden sowohl statische Situationen wie dynamische Prozesse behandelt, wobei eines der Hauptanliegen die sinnvolle Verknüpfung von Methodik und Empirie ist. Das Modul besteht aus den zwei im Anhang beschriebenen Seminaren SE 2a und SE 2b.

³ SWS = Semesterwochenstunde, Zahl der durchschnittlichen Kontaktstunden pro Woche im Semester.

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden machen sich mit grundlegenden Gedanken der diversen Theorien der Entwicklung und ökonomischer Systeme vertraut und erwerben die Fähigkeit, diese Theorien auf konkrete Fälle in Ostasien anzuwenden - sie verstehen die Entwicklungswege und die Wirtschaftssysteme der Länder Ostasiens mit ihren Besonderheiten - sie sind insbesondere in der Lage, die Methodik der Neuen Institutionenökonomik auf Ostasien anzuwenden - sie sind in der Lage, Schlussfolgerungen für andere, unbekannte Fälle abzuleiten, sich die für die Überprüfung dieser Thesen notwendigen Daten zu beschaffen sowie die entsprechende Analyse gemäß den wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebietes vorzunehmen - sie lernen wichtige makroökonomische und strukturelle Indikatoren kennen und beherrschen deren Anwendung auf konkrete Länderfälle sowie die wissenschaftlich korrekte Analyse der erhaltenen Resultate - sie besitzen die Fähigkeit zur komparativen Analyse insbesondere ähnlicher Fälle und zum Verständnis der gesellschaftlichen Auswirkungen der jeweiligen Systeme auf Gegenwart und Zukunft, auch mit Hinsicht auf eine Regionalisierung
Gliederung	VU Wirtschaftliche Entwicklungswege in Ostasien (2 SWS, 4 ECTS) SE Ökonomische Systeme in Ostasien (2 SWS, 7 ECTS) UE Übung zum Seminar Ökonomische Systeme in Ostasien (2 SWS, 4 ECTS)
Art der LV	VU; SE, UE
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

M3	Pflichtmodul Politik Ostasiens
SWS	6
ECTS	15
Beschreibung	Die Studierenden befassen sich schwerpunktmäßig mit politischen Aspekten der Region Ostasien und ihrer Länder. Dies kann inländische, komparative und internationale Themengebiete umfassen. Dabei werden sowohl statische Situationen wie dynamische Prozesse behandelt, wobei eines der Hauptanliegen die sinnvolle Verknüpfung von Methodik und Empirie ist. Das Modul besteht aus den zwei im Anhang beschriebenen Seminaren SE 3a und SE 3b.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden beherrschen grundlegende Theorien der komparativen Politikwissenschaft sowie der Internationalen Beziehungen - sie verstehen die konkrete Ausprägung der gegenwärtigen politischen Systeme in der Gesellschaften Ostasiens und besitzen die Fähigkeit zur komparativen Analyse insbesondere ähnlicher Fälle und zum Verständnis der gesellschaftlichen Auswirkungen der jeweiligen Systeme auf Gegenwart und Zukunft - sie können die globale sicherheitspolitische Positionierung Ostasiens sowie die Konstellation innerhalb der Region basierend auf anerkannten Theorien wissenschaftlich korrekt analysieren und sind in der Lage, diese Fähigkeit auch auf andere, unbekannte Fälle anzuwenden
Gliederung	VU Internationale Beziehungen in Ostasien (2 SWS, 4 ECTS) SE Politische Systeme in Ostasien (2 SWS, 7 ECTS) UE Übung zum Seminar Politische Systeme in Ostasien (2 SWS, 4 ECTS)
Art der LV	VU, SE, UE
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

M4	Pflichtmodul Gesellschaft Ostasiens
SWS	10 - 13
ECTS	20
Beschreibung	In diesem Modul werden die Gesellschaften Ostasiens vor allem aus kulturell-historischer Sicht untersucht. Sowohl die einzelnen Gesellschaften wie auch die Region als Gesamtheit werden hinsichtlich der wichtigsten kulturellen und historischen Strömungen betrachtet.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden lernen die Geschichte und Kultur der Region Ostasien komparativ bzw. vertiefend kennen und verstehen die entsprechenden Grundlagen der gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Systeme - sie kennen die kulturelle Relevanz der Sprachen und Schriften der Region - sie kennen die in den Ostasienwissenschaften verwendete Methodik und sind in der Lage, diese für ihre Forschung einzusetzen.
Gliederung	Aus den folgenden Lehrveranstaltungen sind Veranstaltungen im Umfang von 16 ECTS auszuwählen: VO Vorlesung zur Geschichte Ostasiens (2 SWS, 4 ECTS) VO Intercultural Negotiation Patterns (2 SWS, 4 ECTS) VU zur Geschichte Ostasiens (2 SWS, 4 ECTS) VU zur Gesellschaft Ostasiens (2 SWS, 4 ECTS) VU Einführung in die Sprachen und Schriften Ostasiens (2 SWS, 4 ECTS) VU Methoden in den Ostasienwissenschaften (2 SWS, 4 ECTS) VU Governance in Ostasien (2 SWS, 4 ECTS) VU Regionalismus in Ostasien (2 SWS, 4 ECTS) Veranstaltungen im Umfang von mindestens 4 ECTS können mit Ausnahme von Sprachlehrveranstaltungen aus dem Angebot aller Studien des Instituts belegt werden, sofern die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen für diese Veranstaltungen erfüllt werden.
Art der LV	VO, VU, SE, UE, ggf. andere LV-Typen entsprechend den jeweiligen Curricula; siehe dazu auch § 9/5
Leistungsnachweise	Prüfungsimmanent außer bei den Vorlesungen; Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

M5	Pflichtmodul Forschungs- und Masterkolloquium
SWS	2
ECTS	10
Beschreibung	Dieses Modul fasst die zuvor erworbenen Kenntnisse zusammen und führt zur angeleiteten Anwendung auf ein Forschungsthema, das seinen Ausdruck in einer Masterarbeit findet. Das Kolloquium dient zunächst der Wiederholung der behandelten Themengebiete, der Diskussion unterschiedlicher methodischer Ansätze und deren Anwendung auf konkrete Forschungsgebiete. In der zweiten Hälfte werden das Thema und die Struktur der Masterarbeit sowie die dabei anzuwendende Methodik diskutiert. Die Studierenden präsentieren ihre Projekte und geben sich gegenseitig Rückmeldungen dazu.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden rekapitulieren und üben die im Verlauf des Studiums erworbene Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten - sie finden ein wissenschaftlich anspruchsvolles, gegenwartsbezogenes Thema für ihre Masterarbeit - sie sind in der Lage, die Forschungsarbeit an diesem Thema gemäß wissenschaftlichen Standards zu organisieren und durchzuführen - sie beherrschen die Präsentation komplexer Fragestellungen
Gliederung	SE Forschungs- und Masterkolloquium (2 SWS, 10 ECTS)
Art der LV	SE
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule M2, M3 oder M4 zu entnehmen. In der Masterarbeit werden länderübergreifende, regionale Fragestellungen behandelt. Komparative Arbeiten sind zulässig. Arbeiten, die sich nur auf ein Land in Ostasien konzentrieren, werden in der Regel nicht akzeptiert.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (VO):

Vorlesungen sind nicht prüfungsimmanent. Sie führen die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung ein; es wird auf die wichtigsten Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet eingegangen, der aktuelle Stand der wissenschaftlichen Forschung wird reflektiert. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender (z.B. Ringvorlesung) und/oder anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

(2) Vorlesung und Übung (VU):

Bei dieser prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungsart findet eine Kombination aus Vortrag des/der Lehrenden und aktiver Beteiligung der Studierenden statt, letzteres etwa in Form von schriftlichen Aufsätzen oder Präsentationen. Zu den Prüfungsleistungen zählt mindestens ein schriftlicher Test. Es besteht Anwesenheitspflicht.

(3) Seminare (SE):

Seminare sind prüfungsimmanent. Sie dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens und Verbindung aus Methodik, Empirie und Analyse. Neue Inhalte werden durch die Angehörigen des Lehrkörpers vermittelt und ebenso durch die Studierenden erarbeitet sowie kritisch hinterfragt. Die TeilnehmerInnen weisen theoriegestützte Problemlösungskompetenz bei der selbständigen Erschließung, Diskussion und Präsentation wissenschaftlicher Inhalte in mündlicher und schriftlicher Form nach. Neben regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen ist unter anderem eine eigenständige schriftliche Seminararbeit auszuarbeiten. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die TeilnehmerInnenzahl ist auf 25 beschränkt.

(4) Übungen (UE)

Übungen dienen dem gemeinsamen Erarbeiten ausgewählter Problemstellungen und Themenbereiche. Für alle Übungen besteht Anwesenheitspflicht. Alle Übungen sind prüfungsimmanent. Die Studieren-

den sind kontinuierlich und aktiv an der Erarbeitung des Stoffes beteiligt. In den Sprachübungen werden Theorie und Praxis der jeweils behandelten Gegenwartssprache vermittelt. Die Didaktik variiert je nach Bedarf zwischen Frontalunterricht und Kleingruppenarbeiten.

(5) andere Lehrveranstaltungstypen

Für die hier nicht aufgeführten Lehrveranstaltungstypen, die in anderen Fachbereichen des Instituts für Ostasienwissenschaften angeboten werden, gelten die in den jeweiligen Curricula vorgenommenen Regelungen.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl gem. §8 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, werden Studierende, welche die Lehrveranstaltung im Rahmen eines Pflichtmoduls besuchen, bevorzugt aufgenommen.

(2) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Auslandsaufenthalt

Das Absolvieren eines Studienaufenthaltes im Ausland zur Vertiefung der sprachlichen, methodischen und/oder empirischen Wissensbasis wird ausdrücklich empfohlen. Über die Anerkennung entsprechender Leistungsnachweise entscheidet das zuständige akademische Organ.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 01.10.2008 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.05.2011, Nr. 98, Stück 18, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25.06.2012, Nr. 260, Stück 36, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

(4) Studierende, die vor 1. Oktober 2011 ihr Studium begonnen haben, sind berechtigt bis 30.11.2013 alle laut Curriculum zu erbringenden schriftlichen Arbeiten sowie die Masterarbeit auf Deutsch zu verfassen und Masterprüfung auf Deutsch abzulegen.

(5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.01.2016, Nr. 70, 12. Stück, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

(6) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Jänner 2020, Nr. 47, Stück 7, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

* * *

ANHANG

Semesterplan⁴

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe
1. Semester	M1	Ostasiatische Gegenwartssprache	15	
	M3	VU Internationale Beziehungen in Ostasien	4	
	M4	Nach Maßgabe des Moduls wählbare Lehrveranstaltung(en)	4+4+4	
				31
2. Semester	M1	Ostasiatische Gegenwartssprache	15	
	M2	VU Wirtschaftliche Entwicklungswege in Ostasien	4	
	M3	SE Politische Systeme in Ostasien	7	
		UE Übung zum Seminar Politische Systeme in Ostasien	4	
			30	
3. Semester	M2	SE Ökonomische Systeme in Ostasien	7	
		UE Übung zum Seminar Ökonomische Systeme in Ostasien	4	
	M4	Nach Maßgabe des Moduls wählbare Lehrveranstaltung(en)	4+4	
	M5	SE Forschungs- und Masterkolloquium	10	
				29
4. Semester	M5	Masterarbeit	25	
	M5	Masterprüfung - Defensio	5	
				30
				120

⁴ Der Semesterplan ist eine Empfehlung und für die Studierenden nicht verbindlich im Sinne einer Voraussetzungsstruktur.